

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0332/2011 zur Sitzung am 16.02.2011

Zur Antwort der Verwaltung zu Anfrage Nr. 2112/2010 wg. finanzieller städtischer Unterstützung ausl. Vereine (REP)

(Haushaltsstelle: Teilhaushalt 10, Produkt 11101 Unterstützung der Verwaltungsführung, Nr. 16)

Bezug nehmend auf die Antwort der Stadtverwaltung vom 24.01.2011 auf die zwei nachträglichen Zusatzfragen zu Anfrage Nr. 2112/2010 ergeben sich noch folgende Nachfragen:

Wir fragen an:

1. Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der gezahlten städtischen Zuschüsse?
2. Wie wird die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse kontrolliert?
3. Wer entscheidet über die städtische Zuschussgewährung an die einzelnen Vereine?
4. Gab es in der Vergangenheit durch festgestellte nicht ordnungsgemäße Verwendungen der gezahlten städtischen Zuwendungen an die genannten Vereine?
 - a) Wenn ja, bei welchem Verein. In welcher finanziellen Höhe und mit welchen Konsequenzen?
5. Wie sieht die Zuschussregelung im Einzelnen aus?
 - a) Gibt es ein Antragsformular?
 - b) Welche Voraussetzungen müssen für einen städtischen Zuschuss erfüllt sein?
 - c) Können Vereine mehrmals oder nur einmalig einen Zuschuss beantragen?
6. In welchem Zeitraum muß die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse nachgewiesen werden?
7. Ist es von Seiten der Verwaltung geplant, in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen?

Stephan Stritter
Fraktionsvorsitzender